

GZ. BMEIA-AT.3.19.46/0003-III.6/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

39/8

**Vertrag zwischen der Republik Österreich und
der Republik Slowenien über den
Karawankenstraßentunnel;
Zwischenstaatliche Kommission gemäß Art. 7;
Bestellung der österreichischen Mitglieder**

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Art. 7 Abs. 1 des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über den Karawankenstraßentunnel vom 15. September 1977, BGBl. Nr. 441/1978 idF BGBl. Nr. 256/1983, der nunmehr im Verhältnis zur Republik Slowenien gilt (sh. Notenwechsel vom 16. Oktober 1992, BGBl. Nr. 714/1993), sieht eine Zwischenstaatliche Kommission für den Karawankenstraßentunnel vor.

Die Zwischenstaatliche Kommission hat Befugnisse im Zusammenhang mit Projektierung, Bau, Betrieb, Erhaltung und Finanzierung des Straßentunnels und kann Empfehlungen zur Durchführung des Vertrags an die Regierungen der Vertragsstaaten richten.

Die Zwischenstaatliche Kommission besteht aus zwei Delegationen mit jeweils höchstens sechs Mitgliedern. Jede der beiden Delegationen kann Fachleute beiziehen.

Aufgrund von Personalwechsel im Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie und im Bundesministerium für Finanzen wird folgende neue Zusammensetzung der österreichischen Delegation in Aussicht genommen:

Gesandte Mag. Astrid HARZ
Delegationsleiterin

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres

Gesandter Mag. Michael KAINZ
Stv. Delegationsleiter
Mag. Ursula ZECHNER

Bundesministerium für Europa, Integration
und Äußeres
Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Mag. Karin STANGER-HEROK, MAS

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Dipl.-Ing. Sonja WIESHOLZER

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie

Mag. Christa BOCK

Bundesministerium für Finanzen

Der Delegation werden, falls im Einzelfall erforderlich, Fachleute beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit erheblichen finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Finanzen stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die bisherigen Mitglieder der österreichischen Delegation in der Zwischenstaatlichen Kommission zur Durchführung des Vertrags zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Karawankenstraßentunnel ihrer Funktion zu entheben und die neuen Mitglieder in der oben angeführten Zusammensetzung zu bestellen.

Wien, am 7. April 2017
KURZ m.p.